

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 263.

Montag den 20. September.

1858.

Die Umgebungen am Thomaskirchhofe.

Mit Recht können wir Leipziger auf unsere die innere Stadt von den Vorstädten trennenden Promenaden stolz sein. Es handelt sich hierbei nicht bloß um das Vergnügen, welches diese unseren Einwohnern gewähren, sondern vorzugsweise auch um den Gesundheitszustand der Stadt, denn es läßt sich statistisch nachweisen, daß dieser seit der Ausfüllung und Trockenlegung der Stadtgräben, sowie des Reichelschen Gartens u. s. w. ein bei weitem besserer geworden ist.

Aus den angegebenen Gründen läßt es sich erklären und rechtfertigen, daß die Einwohnerschaft Leipzigs an dem Promenadenwesen überhaupt stets den lebhaftesten Antheil genommen hat, wie wir dies vor kurzem erst erfahren haben, und ist es höchst erfreulich zu bemerken, daß unsere städtischen Behörden dieser allgemeinen Theilnahme mit großer Liberalität Rechnung tragen.

So ist es ihnen trotz mancher Zwischenrede gelungen, das Publicum durch Herstellung der neuen Promenaden vom Grimmaschen bis zum Petersthore schon jetzt zufrieden zu stellen, und es darf auch das dort getroffene ganze Arrangement als gelungen angesehen werden.

Noch aber ist an manchen Orten zur Vollendung des Ganzen Manches zu thun; ganz besonders dürfte auf die Ausgangspuncte aus der inneren Stadt nach den Vorstädten ein Augenmerk zu richten sein.

Dies ist vorzugsweise am Grimmaschen Thore schon geschehen, und dürfte darum auch der Augustusplatz zu den schönsten Plätzen gar vieler deutschen Städte gezählt werden können. Ähnlich ist man beim Raststädter Thore verfahren.

Die nächsten Umgebungen des Petersthores und des Halle'schen Thores harren noch ihrer Vollendung.

Der eigentliche Zweck dieser Aussprache ist jedoch, in der Kürze die Ansichten auszusprechen, welche jetzt bei Regulirung der Umgebungen am Thomaskirchhofe zu befolgen sein dürften.

Gewiß erkennt Jedermann mit dem Schreiber dieses die vor längerer Zeit erfolgte Deffnung des Thomaskirchhofes dankbar an, denn durch sie ist erst die natürlich nothwendige Verbindung des Heineschen Anbaues mit der Stadt hergestellt worden. Zur Vollendung des Ganzen gehört aber noch, daß man dem Garten an der Superintendentur eine andere Begrenzung giebt; dies hat man erkannt, und schweben deshalb Verhandlungen.

Unserer unmaßgeblichen Ansicht nach dürften hier weit geringere Schwierigkeiten vorliegen, als man anzunehmen scheint.

Die Hauptsache dürfte sein, die Linien zu bestimmen, welche für die neue Anlage nothwendig sind, und diese lassen sich leicht auffinden, wenn man sich an das Ende der Centralstraße links, und an die Mitte der Centralhalle über der großen Brücke stellt. Von den angegebenen Puncten aus ergibt sich sofort durch den bloßen Augenschein, daß es nicht ausreicht, vor am bezeichneten Garten eine kleine Ecke wegzunehmen, sondern daß sich die fragliche neue krumme Linie schon vom Ende der an das Superintendenturgebäude angebauten und am Garten sich hinziehenden hohen Mauer an etwa 25 Schritte weit in die rechts gelegene Promenade hineinziehen muß.

Die bezeichnete Mauer selbst müßte natürlich bis zur Erde abgetragen und durch ein eisernes Spalier ersetzt werden.

So nur erlangt man vom Superintendenturgebäude aus eine freie schöne Aussicht in die Promenaden, so gewinnt man eine der entgegengesetzten Seite ähnliche Abrundung, so verschwindet die das Auge von der Centralstraße aus sehr störende Ecke, und nur so stellt man die Schönheitslinien her, welche der gute Geschmack fordern kann.

Was der Superintendentur-Garten an Größe verliert, kann ihm durch Hinzuschlagung des jetzt so zu sagen herrenlosen Gartens der reformirten Kirche ersetzt werden, und was die Hauptsache ist, das Ganze ist mit nur geringen Kosten herzustellen. Die ganzen Kosten können nur darin bestehen, die bezeichnete Mauer abzutragen, die neue Grundmauer auf der an sich kurzen neuen Linie herzustellen, den weggenommenen Gartentheil auszufüllen, und das neue Stacket herzustellen, welches letztere ohnehin zu erneuern ist. Alle die hier erforderlichen Ausgaben dürften sich auf mehr als 2 bis 300 Thlr. nicht belaufen.

Ich weiß recht gut, daß man bei Anfertigung eines Planes in Betreff der hier vorzunehmenden Veränderungen auf noch mehrere Nebenbaue Rücksicht genommen hat, allein ich erlaube mir dabei zu bemerken, daß diese nicht zu dem eigentlichen Veränderungsbaue gehören, und daß sich noch deren sofortige Nothwendigkeit bezweifeln ließe.

Die Hauptsache würde immer sein, die störende Ecke des Superintendenturgartens ganz zu beseitigen, damit die Centralstraße naturgemäß auf den Thomaskirchhof ausmünde und nach der Promenade am Place de repos ic. eine Abrundung dieses Gartens stattfindet, damit auch die Passage dahin verkürzt würde.

Möchte man die hier gegebenen auf gutem Grunde ruhenden Andeutungen berücksichtigen, um nicht durch Vornahme von bloßen Interims-Bauten die Kosten zu mehren, denn es liegt auf der Hand, daß später doch die Nothwendigkeit zwingen wird, die fragliche Abänderung noch so vornehmen zu müssen, wie dies Schreiber dieses hier vorgeschlagen hat.

A—Z.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Laut Anschlag am Gerichtsbret ist Mittwoch den 22. September Vorm. 8 Uhr Hauptverhandlung in Untersuchungssachen wider die Dienstmagd Rosine E. aus Würchwitz wegen Kindes tödtung.

Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

1. Auf der Sächs.-Bayerischen Staats-Eisenbahn: Nach Hof: Abf. Morgs. 5 U., Morgens 7 U. 30 M., Vorm. 11 U. 30 M., Nachm. 2 U. 30 M., Abds. 6 U. 30 M. — Anf. Morgs. 8 U. 5 M., Nachm. 12 U. 20 M., Nachm. 4 U. 20 M., Abds. 9 U. 15 M. u. Abds. 9 U. 45 M.
- II. Auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn: A. Nach Berlin: Abf. Morgs. 5 U., Nachm. 2 U. 15 M. — Anf. Nachm. 1 U., Abds. 8 U., Abds. 9 U. 45 M. — B. Nach Dresden: Abf. Morgs. 6 U., Morgs. 8 U. 45 M., Nachm. 2 U. 15 M., Abds. 6 U. 30 M., Nachts 10 U. — Anf. Morgs. 6 U. 45 M., Vorm. 10 U., Nachm. 1 U., Abds. 5 U. 45 M., Abds. 9 U. 45 M.
- III. Auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn: A. Nach Berlin: Abf. Morgs. 3 U., Morgs. 8 U. 45 M., Abds. 5 U., Abds. 6 U. (bis Wittenberg). — Anf. Vorm. 11 U. 50 M., Nachm.